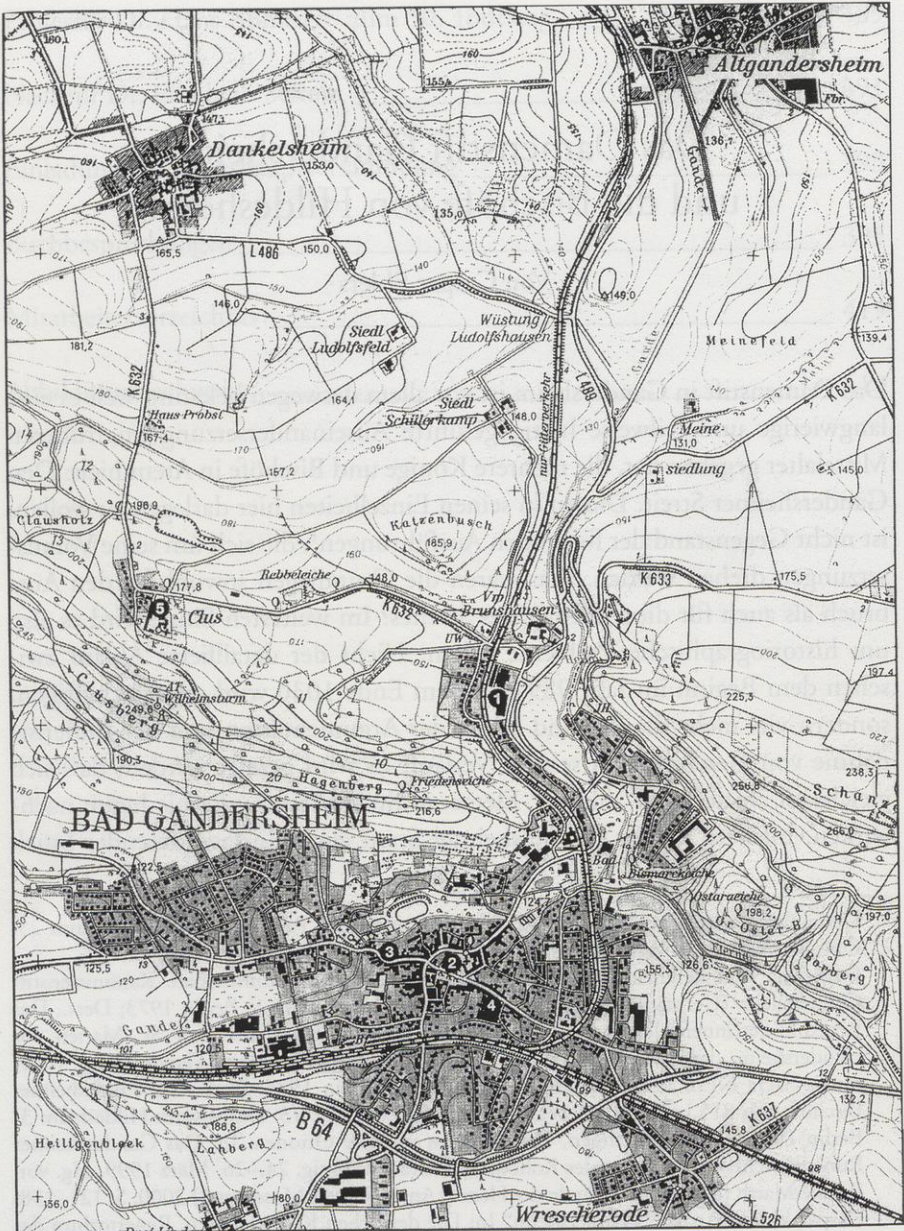


Das Damenstift Gandersheim und die Bischöfe von Hildesheim

Von Caspar Ehlers

Das Damenstift in Gandersheim ist vor allem deswegen bekannt, weil es eine langwierige und teilweise heftig geführte Auseinandersetzung im früheren Mittelalter gegeben hat, die mehrere Könige und Bischöfe in Atem hielt: Den Gandersheimer Streit. Diesen in seinen Einzelheiten hier darlegen zu wollen, ist nicht Gegenstand der folgenden Ausführungen¹, die sich um seine Voraussetzungen drehen werden. Was waren die Grundlagen sowohl für den Ausbruch als auch für die Führung des Streites? Im weitesten Sinne wird es also um historiographische Probleme gehen. Nicht der detaillierte Ablauf zwischen dem Beginn im Jahr 989 und dem Ende 1030 wird uns beschäftigen, sondern viel mehr die Art und Weise der Argumentation und der Indienstnahme von Geschichte in seinem Verlauf. Es wird gezeigt werden, daß sich gleichsam „reale“ und „fiktive“ Elemente finden lassen, die bis heute nachwirken. Insofern ist der Gandersheimer Streit auch ein faszinierendes Stück

¹ Geringfügig erweiterte und um Anmerkungen versehene Fassung des Vortrages vom 25. Oktober 2001 beim Verein für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim. Insgesamt sind heranzuziehen: Hans Goetting, Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim (Germania Sacra NF 7: Das Bistum Hildesheim 1) Berlin 1973; Ders., Das Benediktiner(innen)kloster Brunshausen, das Benediktinerinnenkloster St. Marien vor Gandersheim, das Benediktinerkloster Clus, das Franziskanerkloster Gandersheim. (Germania Sacra NF 8,2: Das Bistum Hildesheim 2) Berlin 1974; Ders., Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227). (Germania Sacra NF 20/3: Das Bistum Hildesheim 3) Berlin 1984; Ludger Körntgen, Gandersheim und die Ottonen. In: Das Gandersheimer Runenkästchen. Internationales Kolloquium, Braunschweig, 24.–26. März 1999. Hg. von Regine Marth (Kolloquiumsbande des Herzog Anton Ulrich-Museums 1) 2000, S. 121–138; Caspar Ehlers, Artikel „Gandersheim“ In: Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters, herausgegeben vom Max-Planck-Institut für Geschichte, Redaktion: Caspar Ehlers, Lutz Fenske und Thomas Zotz. Bd. 4: Niedersachsen, Göttingen 1999 ff., S. 246–333. Die beiden letztgenannten Arbeiten entstanden parallel und ohne Wissen voneinander, kommen aber oftmals zu übereinstimmenden Ergebnissen.



- | | |
|-----------------------|--------------------------|
| 1 Kloster Brunshausen | 4 Ort des Marienklosters |
| 2 Stift Gandersheim | 5 Kloster Clus |
| 3 Kirche St. Georg | |

Topographische Karte Bad Gandersheim (Ausschnitt)

aus dem Bereich der mittelalterlichen Geschichte, das mit Sicherheit auch noch in Zukunft Gegenstand der Forschung bleiben wird.

Nach einer kurzen Einführung in die Topographie des Damenstiftes werden drei Problemstellungen erörtert: Die Gründungsgeschichte, wie sie sich aus den überlieferten Quellen erschließt, und die damit verbundenen Unstimmigkeiten; Die Funktion des Stiftes für die Bischöfe von Hildesheim aber auch und vor allem für das ottonische Königtum sowie der schon angesprochenen Streit.

Zu Beginn sollte man sich kurz vor Augen führen, was es mit dem Schauplatz des Geschehens auf sich hat, denn selbst die Gründung des späteren Damenstiftes ist nicht frei von Ungereimtheiten und Brüchen. So bezieht sich der Ortsname „Gandersheim“ ursprünglich nicht auf den Ort des Stiftes, sondern auf das 4 km nördlich gelegene, spätere Altgandersheim (1007 *Aldangandesheim*), ein liudolfingisches Besitzzentrum in der Heberbörde, das erstmals zu 780/802 als *Gandesheim* im fuldischen Sachsen-Cartular belegt ist.² Die Deutung: Flußname Gande + <heim>, ist bereits in ottonischer Zeit geläufig.³ Dort, wo die von Osten kommende Eterna in die von Norden nach Süden fließende Gande einmündet, die dann ihren weiteren Verlauf nach Westen in die Leine fortsetzt, ist das Stift südlich des Baches durch Liudolf⁴ gegründet worden.

Gandersheim liegt im Bergland zwischen Weser und Harz, dem südwestlichen Harzvorland, am Südausgang der sogenannten Heberbörde, einer Siedlungskammer um Altgandersheim. Die waldige Gegend war schon im 9. Jahrhundert bei Schweinehirten wegen der Eichelvorkommen beliebt.⁵

² Der Codex Eberhardi des Klosters Fulda. Hg. Von Heinrich Meyer zur Ermgassen. (Veröffentlichungen der Historische Kommission für Hessen 58/1 und 2) 2 Bde. Marburg 1995/96, hier Bd. 2, Nr. 17 (S. 186) und Nr. 28 (S. 187).

³ Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig 1–3. Bearb. von Hermann Klein-
au (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 30/
Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen 2) Hildesheim 1967/68, hier Bd. 2, S.
204 f. (s.v. Gande u. Bad Gandersheim); Bernd-Ulrich Kettner, Die Leine und ihre Neben-
flüsse bis unterhalb der Einmündung der Innerste (Hydronymia Germaniae R. A, Lfg. 8) 1973
S. 30–32 s. v. Gande (mit zahlreichen weiteren Ortsnamenbelegen und Literaturangaben).

⁴ Matthias Becher, Rex, Dux und Gens. Untersuchungen zur Entstehung des sächsischen
Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert. (Historische Studien 444) Husum 1996, vor allem
S. 84 f., weist darauf hin, daß Liudolf als Graf in Sachsen fungierte, nicht als Herzog, wie es
die den Liudolfingern nahestehende Historiographie suggeriert.

⁵ Hrotsvith von Gandersheim, *Primordia coenobii Gandershemensis*. In: Hrotsvit, *Opera Omnia*. Hg. von Walter Berschin (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana), München 2001, S. 306–329. Hier Verse 185–192 (S. 313).

Der Ort lag, weltlich gesehen, im südlichen Gebiet des umfangreichen *Flenithi*-Gaes in Sachsen, das schließlich 1021 *Gandesemigauui* genannt wird, als Heinrich II. – ein für ein Kanonissenstift einzigartiger Fall – dem Reichsstift die dortigen Grafschaftsrechte zusammen mit denen mehrerer anderer Teilgaue übertrug.⁶ Hartmut Hoffmann vermutete, daß 1021 zunächst nur die Güter der Immunität von Gandersheim gegeben wurden, die Grafschaftsrechte hingegen erst später im Laufe des 13. Jhs. hinzukamen.⁷ Es handelte sich um ein im *Gandesemi*-Gau, im Greengau, im Flenithi- und Augau sowie im Wenz- und Erigau gelegenes Gebiet, das erweitert wurde um Botos Besitz im Svilberi- und Ambergau.

In der kirchlichen Topographie befand sich Gandersheim im Gebiet der Südgrenze der Diözese Hildesheim und der Nordgrenze der Erzdiözese Mainz, was im späten 10. und der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts ein Grund für die Streitigkeiten zwischen den jeweiligen Bischöfen und der Äbtissin von Gandersheim war, an deren Ende Stift und Siedlung schließlich zu dem langgestreckten Hildesheimer Archidiakonat Detfurth gehörten⁸, bevor den Äbtissinnen in einem mehrjährigen Prozeß vor der römischen Kurie zwischen 1203 und 1208 die Exemtion von Hildesheim und die unmittelbare Unterstellung unter den Papst gelang.⁹

⁶ Monumenta Germaniae Historica (künftig abgekürzt: MGH), Diplomata regum et imperatorum Germaniae, tom. 3: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins. Hg. von HARRY BRESSLAU u. a., 1900–1903. Nachdruck 1980, Nr. 444.

⁷ Hartmut Hoffmann, Grafschaften in Bischofshand. In: Deutsches Archiv 46 (1990), S. 396 f.

⁸ Joseph Machens, Die Archidiakonate des Bistums Hildesheim im Mittelalter. Hildesheim 1920, S. 57 f.; Zum Kurienprozeß vgl. Goetting, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 98–102 sowie DERS., Gandersheim und Rom. Die Entwicklung der kirchenrechtlichen Stellung des Reichsstifts Gandersheim und der große Exemtionsprozeß 1203–1208. In: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 51 (1953), S. 36–71; Mogens Rath-sack, Die Fuldaer Fälschungen. Eine rechtshistorische Analyse der päpstlichen Privilegien des Klosters Fulda von 751 bis ca. 1158 (Päpste und Papsttum 24,1 und 2) 2 Halbbde., Stuttgart 1989, S. 81 ff., 90 ff. und 102.

⁹ Goetting, Gandersheim und Rom (wie Anm. 8) S. 51 ff., der Text des Schreibens des Legaten dort S. 71; Gerhard Kallen, Das Gandersheimer Vogtweistum von 1188. In: Historische Aufsätze. Aloys Schulte zum 70. Geburtstag gewidmet. Düsseldorf 1927, S. 149–170; Wolfgang Petke, Die Grafen von Wöltingerode-Wohlden. (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 4) Hildesheim 1971, S. 284 ff.

Gründungsumstände: Brunshausen und Gandersheim

Vor dem Baubeginn in Gandersheim ist im Jahr 852 von den Liudolfingern ein Kloster zu Ehren der hll. Johannes des Täufers und des Erzmärtyrers Stephanus in Brunshausen gegründet worden. Dessen angeblich ursprüngliches Bonifatiuspatrozinium sowie seine Gründung als Fuldaer Missionskloster schon in den siebenhundertachtziger Jahren mit früh-liudolfingischer Unterstützung¹⁰ hat Klaus Naß auf Grund der Auswertung archäologischer Befunde, der Namensform, der Fuldaer Klosterliste und überlieferter Personennamen aus Brunshausen mit überzeugenden Argumenten verworfen.¹¹ Denn das *coenobium quod uocatur Sancti Bonifatii Cella* ist nicht Brunshausen, wie Hans Goetting angenommen hat, sondern Zell bei Alsfeld. Klaus Naß gelang weiterhin der Nachweis, daß in Brunshausen erst zwischen 822 und 828 durch den Vater und Großvater Liudolfs eine Kirche gegründet wurde, und zwar nicht unter fuldischem, sondern höchstens unter Corveyer Einfluß.¹² Auch die Argumente Hans Goettings für die frühe Existenz eines Männerklosters in Brunshausen hat Naß entkräftet¹³: Der Bericht des Agius in seiner Vita Hathumodae, die Kanonissen hätten *extra in villula* wohnen müssen, bevor Gandersheim fertiggestellt gewesen sei, belegt keinesfalls die Existenz eines Männerklosters in Brunshausen, das in der fraglichen Quelle nicht einmal erwähnt wird. Die Quedlinburger Annalen zum Jahr 852 bezeugen gleichermaßen kein Kloster, sondern nur die Einrichtung an einem „älteren Ort“. ¹⁴ Ebenso wenig ist eine Urkunde Bischof Bernhards I. von Hildesheim beweiskräftig, die 1134 Brunshausen als *mater et principium* von Gandersheim und Clus erwähnt¹⁵, denn dies bezieht sich allein auf das höhere Alter,

¹⁰ Goetting, Brunshausen (wie Anm. 1), S. 22–26.

¹¹ Klaus Nass, Fulda und Brunshausen. Zur Problematik der Missionsklöster in Sachsen. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 59 (1987), S. 1–62, hier S. 30–54.

¹² Ebd. S. 50 f.

¹³ Ebd. S. 51 ff.

¹⁴ So auch Hrotsvith von Gandersheim, Primordia (wie Anm. 5), Vers 292 (S. 317): *in antiquo ... templo*, und das 12. Kapitel der Vita Bernwardi (Hg. von Georg Heinrich Pertz, MGH Scriptorum 4, 1841, S. 754–782) S. 762 f.

¹⁵ Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, Bd. 1. Hg. von Karl Janicke (Publicationen aus den Königlich Preussischen Staatsarchiven, 65) Halle an der Saale 1896, Nr. 208.

nicht aber die Qualität des Klosters. Die Konsequenz der hier dargelegten Ergebnisse ist, daß der Konvent von Gandersheim zunächst in (nicht: bei) Brunshausen angesiedelt war, das somit ein Frauenkloster gewesen sein muß, wie es die Berichte der Bernwardsvita oder der Pöhlder Annalen nahelegen: *cenobium sanctimonialium Brunstehusen*.¹⁶

Nach der Fertigstellung der Stiftskirche und Gebäude in Gandersheim zogen die Damen am 1. November 881 dorthin um. Danach und vor 1107/1110 (dem Entstehungsdatum der sogenannten Gandersheimer Originalsupplik, die indirekt Brunshausen als Kloster nennt) wurde Brunshausen wieder besetzt, diesmal mit Männern, die in einer Urkunde Lothars von Süpplingenburg aus dem Jahr 1134 erstmals erwähnt sind.¹⁷ Die Gründung des Stiftes Gandersheim erfolgte in einem langgestreckten Prozeß. 856 wurde mit dem Bau der Stiftsanlagen in Gandersheim begonnen. Die beiden angeblichen Gründungsurkunden Liudolfs waren Gegenstand zahlreicher Untersuchungen, die Hans Goetting zusammenfaßte und neu bewertete.¹⁸ Danach stammt die verfälschte Ältere Gründungsurkunde¹⁹ (Ga 1) aus dem zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts, die gefälschte Jüngere Gründungsurkunde²⁰ (Ga 2) aus der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert. Nur das erste Stück verdient einen gewissen Quellenwert für die Ereignisse des 9. Jahrhunderts, da es verlorene Nachrichten aus Gandersheim zu überliefern scheint.

¹⁶ Vgl. dazu insgesamt Körntgen, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 124.

¹⁷ MGH *Diplomata regum et imperatorum Germaniae*, tom. 8: Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza. Hg. von Emil von Ottenthal und Hans Hirsch, 1927. Nachdruck 1980, Nr. 59. Vgl. auch Nass, Fulda und Brunshausen (wie Anm. 11) S. 53 f. Vgl. auch Ders., Das Bonifatiusstift Hameln. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 83/Studien zur Germania Sacra 16) Göttingen 1986, S. 144–149. Der Beitrag von Maria Keibel-Maier, Brunshausen. Zur Baugeschichte der ehemaligen Klosterkirche. In: Harz-Zeitschrift 38 (1986), S. 7–19, ist, ohne neue archäologische Ergebnisse zu bieten, der Gründungsvorstellung von Hans Goetting, Brunshausen (wie Anm. 1) S. 22 ff., verpflichtet, der auch das Manuskript aus Sicht des Historikers revidiert habe, so Keibel-Maier S. 15 in Anm. 3. Vgl. auch: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogthums Braunschweig 5: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gandersheim, bearb. von Karl Steinacker. Wolfenbüttel 1910, hier S. 37–49.

¹⁸ Hans Goetting, Die gefälschten Gründungsurkunden für das Reichsstift Gandersheim. In: Fälschungen im Mittelalter, Bd. 3: Diplomatische Fälschungen 1. (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 33/3) Hannover 1988, S. 327–372.

¹⁹ Ga 1 = Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, 6 Urk 1.

²⁰ Ga 2 = Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel, 6 Urk 2.

Es gibt zahlreiche, ausführliche Berichte in Quellen zur Gründungsgeschichte von Gandersheim.²¹ Nur die Dichtungen Hrotsviths und die Erzählung Agius' von Corvey in seiner *Vita Hathumodae*, der ersten Äbtissin, haben jedoch die Gnade der frühen Geburt, das heißt, ihre Berichte sind vor dem Gandersheimer Streit entstanden.²² Ganz anders dagegen die ausführlichen Schilderungen der Hildesheimer Historiographie, denn sowohl die Informationen aus dem 12. Kapitel der *Vita Bernwardi* oder aus dem 19. Kapitel der älteren, beziehungsweise dem 17. der jüngeren Lebensbeschreibung des hl. Bischofs Godehard von Hildesheim, dürfen gelesen werden, ohne daß die spezielle Situation berücksichtigt wird, in der diese drei Zeugnisse entstanden sind.²³

Die verstreuten chronikalischen Nachrichten über die Gründung von Gandersheim berichten meist nur die Tatsache an sich, während das tendenziöse, ebenfalls vor dem Hintergrund neuerer Auseinandersetzungen mit dem Stift Gandersheim entstandene *Chronicon Hildesheimense* aus dem späten 11./frühen 12. Jahrhundert deutlich den nunmehr rechtmäßigen Anspruch der Hildesheimer Hirten zum Ausdruck bringt. Diese Quelle hat bei nahezu jedem Hildesheimer Bischof einen Hinweis auf dessen Betätigung in Gandersheim. Die Hildesheimer Historiographie vor dem Gandersheimer Streit, in erster Linie die *Annales Hildesheimenses* („pars prima“), bieten bezeichnenderweise fast keine Nachricht zur Gandersheimer Frühgeschichte.²⁴

²¹ Ernst Dümmler, *Geschichte des ostfränkischen Reiches*. (Jahrbücher der deutschen Geschichte) 3 Bde. Leipzig ²1887/²1888, hier Bd. 1, S. 370 f.; Goetting, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 81 ff.; Ders. *Die Anfänge des Reichsstifts Gandersheim*. In: *Braunschweigisches Jahrbuch* 31 (1950), S. 5–52; Ders., *Gründungsurkunden* (wie Anm. 18).

²² Hrotsvith von Gandersheim, *Primordia* (wie Anm. 5); Agius von Corvey, *Vita Hathumodae* (Hg. von Georg Heinrich Pertz, MGH *Scriptores* 4, 1841, S. 166–175).

²³ *Vita Bernwardi* (wie Anm. 14); *Vita Godehardi prior* (Hg. von Georg Heinrich Pertz, MGH *Scriptores* 11, 1854, S. 167–196); *Vita Godehardi posterior* (Hg. von Dems., ebd., S. 197–218). Vgl. auch unten bei Anm. 31 f.

²⁴ *Chronicon Hildesheimense* (Hg. von Georg Heinrich Pertz, MGH *Scriptores* 7, 1846, S. 845–873); *Annales Hildesheimenses* (Hg. von Georg Waitz, MGH *Scriptores rerum Germanicarum*, 1878. Nachdruck 1947).

Die Rolle der Liudolfinger

Schon bei der Gründung des Stiftes durch Liudolf 852 hat sich nach dem Zeugnis der gefälschten, aber Hans Goetting zufolge echte Inhalte tradierenden Gründungsprivilegien Ludwig der Deutsche bei Papst Sergius II. für die liudolfingischen Absichten eingesetzt. Die Existenz und Wirkung eines solchen Empfehlungsschreibens bezeugt zudem Hrotsvith von Gandersheim.²⁵ Ludwig der Jüngere, der 877 in Frankfurt das Stift in seinen Schutz nahm, dürfte dies getan haben als Anerkennung der militärischen Leistungen der Söhne des Gründers, Brun und Otto, gegen die Angriffe Karls des Kahlen von Westfranken in der Schlacht bei Andernach 876.²⁶

Die Gründung des Damenstifts im 9. Jahrhundert wirft Fragen auf, die an dieser Stelle nur cursorisch dargestellt werden können. Vor allem die nach der Beteiligung des Hildesheimer Bischofs ist vor dem Hintergrund des späteren Gandersheimer Streites von einiger Relevanz.

Die dem Familienstift Gandersheim um und nach 852 von Liudolf übertragene Grundausrüstung mit Eigengut (*hereditas*) bestand aus drei bzw. vier rund um das Stift gelegenen Güterkomplexen, von denen ein beträchtlicher Teil zuvor aus ursprünglich fränkischem Reichsgut in die Hände der Liudolfinger übergegangen sein dürfte. Es waren die „Mark“ Gandersheim, die später sogenannte Heberbörde nördlich des Stifts, die „Mark“ Rhüden, d. h. der südwestliche Teil des Ambergaus zwischen den Reichsgutbezirken der Königshöfe (Königs-)Dahlum und Seesen im Osten des Stifts und die „Alvunga-Mark“, die später sogenannte Harzbörde im Süden und Westen von Gandersheim. Dazu kam noch Besitz im Lutterer Becken im Osten des Ambergaus.²⁷

Die Gründungsausstattung wurde angeblich vermehrt durch Bischof Altfred von Hildesheim, der Eigengut vergab und Hildesheimer Zehnte übertrug. Während letztere wegen einer Notiz Bischof Bernwards von Hildesheim anlässlich des (interim) Friedensschlusses von 1006/1007 überliefert sind, läßt sich der Anteil von Altfrids Eigengut nicht rekonstruieren. Der einzige Hin-

²⁵ Hrotsvith von Gandersheim, *Primordia* (wie Anm. 5), Verse 117–130 (S. 310 f.).

²⁶ Goetting, *Gründungsurkunden* (wie Anm. 18) S. 338, 342 und öfters; Becher, *Rex* (wie Anm. 4) S. 145 f. m.w.V.; Rathsack, *Fuldaer Fälschungen* (wie Anm. 8) S. 477 in Anm. 68 weist auf den Zusammenhang zwischen der Jüngeren Gandersheimer Gründungsurkunde, der darin inserierten gefälschten Urkunde Sergius II. (JL † 2594), der Gandersheimer Originalsupplik (siehe unten Anm. 35) und schließlich den Privilegien Agapits II. und Johannes' XIII. für Gandersheim hin.

²⁷ Vgl. mit weiteren Verweisen Ehlers, *Gandersheim* (wie Anm. 1) S. 260 ff.

weis auf eine derartige Übertragung findet sich im bereits erwähnten, spät entstandenen *Chronicon Hildesheimense* aus dem ausgehenden 11. oder beginnenden 12. Jahrhundert; zudem gibt die Zehntliste Bischof Bernwards²⁸ den Zustand der Jahrtausendwende wieder, weshalb sich über Altfrids tatsächliche materielle Unterstützung nur spekulieren läßt. Ähnliches ist zu der Problematik des liudolfingischen Besitzes im Umfeld von Gandersheim zu sagen, denn hier gibt es gleichfalls keine verlässlichen Angaben des frühen 9. Jahrhunderts.

Neben der Lage in der Landschaft und der Besitzgeschichte ist für die Beurteilung der Gandersheimer Frühgeschichte die Kenntnis der verwandtschaftlichen Beziehungen von Bedeutung, die hier nur kurz vorgestellt werden können. Der ostfränkische König Ludwig (III.) der Jüngere († 20. Januar 882) war verheiratet mit Liutgard, einer Tochter des Gründers von Gandersheim, Liudolf († 866). Liutgards einer Bruder, Otto der Erlauchte († 912), war der Vater des späteren Königs Heinrichs I., des ersten Ottonen, der ältere, Brun, hatte eine hier nicht näher zu definierende Funktion als ‚Herzog‘ von Sachsen inne und fiel im Kampf gegen die Normannen in der Lüneburger Heide am 2. Februar 880, wo auch Bischof Markward von Hildesheim den Tod fand, beide zählen zu den sogenannten Ebstorfer Märtyrern.

Die angenommene Verwandtschaft zwischen Bischof Altfrid von Hildesheim und Liudolf hingegen ist nicht unumstritten und gründet allein auf der Gleichsetzung seines Vaters Ovo mit einem Träger des Namens Liudolf²⁹,

²⁸ Ehlers, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 261 f., 285 f. und öfter. Goetting, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 252–258; dort S. 256 ff. die Zehntliste. Hugo Schilling, Die Fundationsgüter und Zehnten des Stifts Gandersheim im elften Jahrhundert. In: Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 33 (1900), S. 486–493. – Die Zehntliste findet sich nachgetragen auf dem letzten Blatt (fol. 168R) des berühmten Gandersheimer Evangeliiars (Coburg, Landesbibliothek, Ms. Nr. 1), das vermutlich als Geschenk König Æthelstans durch Otto nach Gandersheim kam. vgl. dazu Simon Keynes, King Aethelstan's Books. In: Learning and Literature in Anglo-Saxon England. Studies presented to Peter Clemoes on the Occasion of his sixty-fifth Birthday. Ed. by Michael Lapidge and Helmut Gneuss, Cambridge 1985, S. 143–201, hier S. 189–193 sowie Tafel XII (nach S. 176), sowie Joachim Ehlers, Die Königin aus England. Ottos des Großen erste Gemahlin, Magdeburg und das Reich. In: Sachsen und Anhalt 22 (1999/2000) S. 27–55, hier S. 38 f. Vgl. auch Goetting, Gandersheim S. 66 ff., und Körntgen, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 126 in Anm. 64.

²⁹ Reinhard Wenskus, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Phil.-Hist. Klasse, Folge 3 Nr. 93) Göttingen 1976, S. 107. Kritisch dazu Winfried Glocker, Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik (Dissertationen zur Mittelalterlichen Geschichte 5) Köln 1989, S. 266 f.; vgl. Gerd Althoff, Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung (Münstersche Mittelalterschriften 47) München 1984, S. 136 f.

weshalb in der Forschung inzwischen eine Zugehörigkeit Altfrids zu den Liudolfingern eher negiert wird.

Die ersten drei Äbtissinnen von Gandersheim waren allesamt Töchter der Gründer Liudolf und Oda³⁰: Hathumod (852–874), Gerberga I. (874–896/897) und Christina (I.) (896/897–919). Nach ihnen kamen drei, deren Herkunft unklar ist: einer Liutgard (919–923), die eventuell auch zur liudolfingischen Familie gehörte, folgten Hrotsvith (923–933, nicht identisch mit der gleichnamigen Dichterin!) und Wendelgard (933–949). Erst Äbtissin Gerberga II. (949–1001) stammte wieder aus der liudolfingisch-ottonischen Familie: Sie war als älteste Schwester Heinrichs „des Zänkers“ eine Nichte Ottos I. aus dem bayerischen Zweig der Liudolfinger und somit die Tante König Heinrichs II. Sie hatte offensichtlich Zeit seines Lebens ein gutes Verhältnis zu ihrem Bruder, was von diesem über dasjenige zu seinen königlichen Verwandten nicht gesagt werden kann.

856, im Todesjahr des Mainzer Erzbischofs Hrabanus, wurde nach dem Zeugnis des 12. Kapitels der *Vita Bernwardi* in Gandersheim mit dem Bau des Stiftes begonnen, Liudolf und Oda hätten aber gemäß der gleichen Quelle bereits 852 die Rechte an der Brunshausener Kongregation an Bischof Altfrid übertragen. Dieser Sachverhalt fehlt allerdings in den sogenannten Gandersheimer Gründungsurkunden (Ga 1 und Ga 2), die keinerlei Beteiligung eines lokalen geistlichen Würdenträgers melden obwohl sie während des Gandersheimer Streites entstanden sind.

Um den Hergang der Gründung zu rekonstruieren – soweit das überhaupt möglich ist –, muß also ein genauer Blick auf die historiographischen Quellen geworfen werden, wobei in erster Linie deren Entstehungszeit sowie innere Merkmale zu überprüfen sind.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß nur die Werke Hrotsviths von Gandersheim und Agius' von Corvey (*Vita Hathumodae*) aus der Zeit vor dem Gandersheimer Streit stammen. Die Lebensbeschreibungen der Hildesheimer Bischöfe Bernward und Godehard hingegen sind während oder in Teilen auch nach der Auseinandersetzung entstanden, weshalb hier eine gewisse Vorsicht geboten ist, denn ihre Angaben über die Beziehung der Hildesheimer Hirten zum Stift könnten tendenziös sein.

³⁰ Siehe Goetting, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 289–295.

Die Funktion der entsprechenden Passagen in der Vita Bernwardi, hier vor allem die Kapitel 12–22 sowie 28–36, ist in der Forschung wohlbekannt³¹: Es handelt sich um die Hildesheimer Argumentation im Gandersheimer Streit, und auf Grund der Überlieferungslage kann sogar festgestellt werden, daß es sich vermutlich um die ältesten Teile der Vita handelt, deren Entstehungszeit und –umstände Gegenstand mediävistischer Debatten sind, die hier im Einzelnen nicht dargelegt werden können. Alle erhaltenen Teile der Lebensbeschreibung sind nur als Abschriften überliefert, die im Zusammenhang mit der angestrebten Heiligsprechung Bernwards am Ende des 12. Jahrhunderts zu sehen sind³²; in einem Kodex aus Dresden³³ werden hingegen nur die Teile der Bernwardsvita überliefert, die sich auf den Gandersheimer Streit beziehen, weswegen die Forschung diesem Stück den naheliegenden Namen „Gandersheimer Streitschrift“ gegeben hat. Der Vergleich jenes Schriftstückes mit der Vita des hl. Bernward hat ergeben, daß eine gemeinsame Vorlage existiert haben muß, die heute verloren ist und vermutlich auch von Wolphere, dem Verfasser der Viten des hl. Bischofs Godehard von

³¹ Zusammenfassend zur Problematik der Hildesheimer Historiographie vor dem Hintergrund des Gandersheimer Streites am Beispiel der beiden Godehardviten vgl. Stephanie Coué, *Acht Bischofsviten aus der Salierzeit – neu interpretiert*. In: *Die Salier und das Reich*, Bd. 3. Hg. von Stefan Weinfurter, Sigmaringen 1991, S. 347–414, vor allem S. 359–373, bzw. Dies., *Hagiographie im Kontext. Schreibanlaß und Funktion von Bischofsviten aus dem 11. und vom Anfang des 12. Jahrhunderts*. (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 24) Berlin 1996, S. 43 f.; Stephanie Haarländer, *Vitae episcoporum. Eine Quellengattung zwischen Hagiographie und Historiographie untersucht an Lebensbeschreibungen von Bischöfen des Regnum Teutonicum im Zeitalter der Ottonen und Salier*. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 47) Stuttgart 2000, S. 148 zur Vita im Kontext des Kanonisationsverfahrens in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts (dazu ebd. S. 107 f.) sowie S. 424 ff. – Zur Vita Bernwardi und den damit verbundenen Unsicherheiten über die Entstehungszeit ihrer einzelnen Fassungen und Bestandteile sowie überlieferten Handschriften siehe Knut Görich und Hans-Henning Kortüm, *Otto III., Thangmar und die Vita Bernwardi*. In: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 98 (1990), S. 1–57, zusammenfassend Knut Görich, *Otto III. Romanus Saxonicus et Italicus. Kaiserliche Rompolitik und sächsische Historiographie* (Historische Forschungen 18) Sigmaringen ²1995, S. 92–94. Ein Beteiligung Thangmars an einer älteren Fassung vermutet Hans Jakob Schuffels, *Die älteste Handschrift der Vita Bernwardi*. In: *Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen*. Hg. von Michael Brandt und Arne Eggebrecht (Katalog der Ausstellung Hildesheim) Hildesheim 1993, hier Bd. 2, S. 10–13. Zuletzt hat sich Markus Stumpf, *Zum Quellenwert von Thangmars Vita Bernwardi*. In: *Deutsches Archiv* 53 (1997), S. 461–496, ausführlich mit der Überlieferungslage beschäftigt.

³² Hildesheimer Exemplar im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover, Ms. F 5, S. 2–80.

³³ Sächsische Landesbibliothek, Ms. J 206, fol. 1R–20R.

Hildesheim benutzt wurde. Die Tendenz der ersten Fassung als Rechtfertigungsschrift des Verhaltens Godehards im Streit mit Erzbischof Aribio von Mainz ist von Stephanie Coué und Stephanie Haarländer umfassend untersucht worden.³⁴

Hans Goetting hat die Existenz einer Gandersheimer Denkschrift von ca. 1008 wahrscheinlich gemacht³⁵, die noch im zweiten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts im Stift vorhanden war. Ob Thangmar, wie Hans Jakob Schuffels und jüngst Marcus Stumpf annahmen, nun tatsächlich (und wenn ja, wieviel) Anteil an der Vita seines Schülers Bernward hatte und vielleicht auch die „Gandersheimer Streitschrift“ verfaßte, kann hier außer acht gelassen werden, da eine Entstehungszeit während oder nach dem Gandersheimer Streit in jedem Falle gegeben ist.

Es sei der Bericht der Vita Bernwardi in ihrem 12. Kapitel übersetzt, der die Gründung Gandersheims beschreibt: „Sicher ist, daß das im Gau Flenithi gelegene Gebiet von Gandersheim mit den umliegenden Ortschaften den Hildesheimer Bischöfen untergeben war, seit die Bistümer in Sachsen abgegrenzt wurden. Das wird allen, die es wissen wollen, schon deshalb einleuchten, weil jenes Gebiet sogar vor Erbauung des genannten Klosters seit den Anfängen der Christianisierung unter Aufsicht unseres Bischofs stand. Denn zu den Zeiten des Herrn Altfred [851 bis 15. August 874], welcher der vierte Bischof unserer Kirche war, zogen Herzog Liudolf [† 866] und seine fromme Gemahlin Oda [804–911], von großem Eifer für den Dienst Gottes entzündet, auf den Rat des genannten Bischofs nach Rom, wo sie von Papst Sergius [II., 844–847] aufs beste aufgenommen wurden. Und da er ihren frommen Wunsch erkannte, gab er ihnen die Reliquien der heiligen Bischöfe Anastasius und Innocentius und entließ sie mit seinem Segen. Mit Gottes Gnade also in die Heimat zurückgekommen, bauten sie auf den Rat des Herrn Altfred zuerst in Brunshausen ein Kloster für Gott geweihte Jungfrauen und wiesen ihre Tochter Hathumod [852 bis 29. November 874], damals zwölf Jahre alt,

³⁴ Vgl. Anm. 31.

³⁵ Zur verlorenen Gandersheimer Handschrift vgl. Ludwig Weiland in: MGH Deutsche Chroniken Bd. 2, 1877, Nachdruck 2001, S. 389; Georg Waitz, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter König Heinrich I. Leipzig ³1885, S. 187 in Anm. 4; Goetting, Gandersheim (wie Anm. 1), S. 89 f. in Anm. 7; Ders., Die Gandersheimer Originalsupplik an Papst Paschalis II. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 21 (1949), S. 93–122, hier S. 108 f., sowie Ders., Gründungsurkunden (wie Anm. 18) S. 361. Haarländer, Vitae (wie Anm. 31) S. 147.

besagtem Bischof zu, daß er die Leitung des Klosters ihr übertrüge. Das geschah im Jahre der göttlichen Fleischwerdung 852, als Hrabanus Bischof von Mainz war [26. Juni 847 bis 4. Februar 856]. Die Sorge über genannte Stätte und Genossenschaft übertrugen sie aber ungeteilt dem Herrn Altfrid. Dieser bemerkte nach Verlauf einiger Jahre, als Karl [12. März 856 bis 4. Juni 863] im Jahre der wunderbaren Geburt Christi 856 dem Hrabanus folgte, einen Ort an der Gande, welchen er nach dem Flusse Gandersheim nannte. Dort begann er mit Zustimmung des Herzogs den Bau eines Klosters von größerem Umfange, während Liutbert, der Nachfolger Karls, Bischof von Mainz war [30. November 863 bis 17. Februar 889]. Denn der Ort war durch die Annehmlichkeit der Wiesen und Haine geeigneter und bot, durch dichte Wälder und Sümpfe geschützt, für eine Wohnung den Streiterinnen Gottes größere Sicherheit. Aber noch vor Beendigung des Gandersheimer Kirchenbaues starben der Herzog [866] und Herrin Hathumod [874] und wurden in der alten Kirche zu Brunshausen bestattet; und Herrin Gerberga I. [29. November 874 bis 5. September 896 oder 897], die Schwester Hathumods, wurde in die Regierung eingesetzt durch Vermittlung des verehrungswürdigen Bischofs Altfrid und Erzbischofs Liutbert von Mainz, der Karl gefolgt war. Nur zwei Jahre nachher starb der verehrungswürdige Herr Altfrid [874].³⁶

Eine erste Unstimmigkeit, die aber schon die Tendenz des Textes verdeutlicht, ergibt sich aus der Feststellung, daß der die Reliquien schenkende Papst Sergius II.³⁷ bereits 847 verstorben war, also vier Jahre vor dem Amtsantritt Altfrids von Hildesheim. Dieser konnte demnach in seiner Funktion als Bischof weder Liudolf und Oda zu ihrer Reise nach Rom ermuntert haben, noch war er in der Lage, ihnen Brunshausen als Ort der ersten Klostergründung zu empfehlen, denn es bestand bereits seit vielleicht einem Vierteljahrhundert. Hrotsvith von Gandersheim berichtet hier dieselben Ereignisse, nur ist Ludwig der Deutsche derjenige, der das Gründerpaar bei seinem Wunsch, Reliquien zu erwerben, unterstützte, dies bezeugen auch die gefälschten, aber Hans Goetting zufolge echte Inhalte tradierenden Gründungsprivilegien.³⁸ Den Ort Brunshausen erwähnt Hrotsvith ebensowenig, wie sie den Namen

³⁶ Eine deutsche Übersetzung findet sich in: Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.–12. Jahrhunderts, übersetzt von Hatto Kallfelz. (Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 22) Darmstadt 1973, S. 272–361, das 12. Kapitel dort S. 291 ff.

³⁷ Zur Translation nun zusammenfassend Körntgen, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 122 f.

³⁸ Vgl. oben.

Altfrid nennt. Agius von Corvey erwähnt eine bischöfliche *benedictio*, die sich jedoch nicht auf die Niederlegung der aus Rom mitgebrachten Reliquien bei der Klostergründung bezieht, sondern auf die Weihe der Äbtissin, wie Ludger Körntgen jüngst betont hat.³⁹

Auch die Passage, daß Altfrid Gandersheim „entdeckt“ und benannt haben soll, erscheint angesichts der älteren Herkunft des Ortsnamens legendenhaft, hat aber das offensichtliche Ziel, die Gründung am Ort Gandersheim nun völlig der Initiative des Hildesheimers zuzuschreiben, da man während des Streites mit Mainz offenbar über keine Beweise der eigenen Beteiligung verfügte.

Einen Zusammenhang zwischen der Pilgerreise nach Rom und der Gründung Brunshausens als Vorläufer von Gandersheim – beides auf Anraten Altfrids – dürfte historisch unzutreffend und somit ein späteres Konstrukt der Bernwardsvita beziehungsweise der „Gandersheimer Streitschrift“ sein, das in beide Fassungen der Vita des hl. Godehard sowie die jüngere Hildesheimer Annalistik Eingang fand.

Im zitierten Bericht des 12. Kapitels der Vita Bernwardi ist die zweite Ungenauigkeit, daß Altfrid drei Monate vor der Äbtissin Hathumod starb, weshalb er kaum ihre Nachfolgerin Gerberga I. in das Amt eingeführt haben konnte. Auch dies wird berichtet, um die „traditionellen“ Hildesheimer Ansprüche an der Lenkung der Geschicke des Stiftes zu verdeutlichen.

Beide ‚Verfälschungen‘ der Geschichte – weitere wären anzuführen – zeigen bereits die Vorwegnahme der späteren Auseinandersetzungen auf: Denn im Gandersheimer Streit zwischen den Bischöfen von Hildesheim und den Erzbischöfen von Mainz geht es genau um die skizzierte Problematik: Wer setzt die Äbtissin ein und kann zudem über das Stift und seinen Besitz (Territorium) verfügen?

Die Zugehörigkeit zur Diözese Hildesheim wurde bekanntlich im Gandersheimer Streit (989–1030) von Gandersheim sowie den Erzbischöfen Willigis und Aribon von Mainz in Zweifel gezogen. Hatten ursprünglich, d. h. vor Errichtung des Stifts Gandersheim, Eterna und Gande die Grenze zwischen der Erzdiözese Mainz und der Diözese Hildesheim gebildet? Wenn ja, so hätte Bischof Altfrid von Hildesheim mit dem Bau des Stifts südlich des Flusses seit 856 die Grenze seiner Diözese willkürlich unter Einschluß der Harzbörde nach Süden über Eterna/Gande hinaus verschoben, ohne daß damals von Mainzer Seite Einspruch dagegen erhoben wurde – wenn ein Hildesheimer Bischof tatsächlich an der Gründung beteiligt war.

³⁹ Körntgen, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 125 ff.

Es ist zu beachten, daß sich der Verlauf des Gandersheimer Streites und die jeweiligen Positionen der Beteiligten nur aus der überlieferten Hildesheimer Historiographie und aus in Hildesheim tradierten Urkunden, oft in späteren Abschriften, rekonstruieren läßt, worauf noch einzugehen sein wird.

Der Gandersheimer Streit hatte jedoch noch weitere Aspekte, die vor allem die Stellung des Stifts innerhalb des ottonischen Reiches betreffen, nämlich zwei, scheinbar in persönlichen Motiven gründende Auseinandersetzungen. Gerd Althoff hat auf einen innerhalb der ottonischen Familie zu suchenden Anlaß hingewiesen, denn der in den Quellen genannte Auslöser, daß Sophia, die zweite⁴⁰ [Gunther Wolf] Tochter Ottos II. und Theophanus, sich in Gandersheim im Oktober 989 nicht von einem Bischof habe einkleiden lassen wollen, sondern nur von einem Palliumträger, muß vor dem Hintergrund der Weihe ihrer Tante Mathilde zur Äbtissin von Quedlinburg gesehen werden, bei der sämtliche Bischöfe des Reiches mitgewirkt hätten, wie es der *Annalista Saxo* mitteilt.⁴¹

Der zweite Ansatz des Streites dürfte darin liegen, daß es zwischen Erzbischof Willigis von Mainz und Bischof Bernward persönliche Differenzen gab wegen der unmittelbaren Königsnähe des Hildesheimers; jedenfalls legen die Hildesheimer Quellen starken Wert auf die Betonung solcher Animositäten. Aus diesem Ursachenbündel entstand die langwierige Auseinandersetzung zwischen Erzbischof und Suffragan um die territoriale und kirchenrechtliche Zugehörigkeit des Stifts in Gandersheim, deren Verlauf durch Knut Görich sowie jüngst durch Ernst-Dieter Hehl untersucht und cursorisch dargestellt wurde.⁴²

⁴⁰ Jüngst noch einmal dazu: Gunther G. Wolf, *Kleine Beiträge zur Geschichte der Könige und Kaiser aus liudolfingisch-ottonischem Haus*. In: *Archiv für Diplomatik* 46 (2000) S. 181–196, hier S. 188–192.

⁴¹ Vgl. Gerd Althoff, *Gandersheim und Quedlinburg. Ottonische Frauenklöster als Herrschafts- und Überlieferungszentren*. In: *Frühmittelalterliche Studien* 25 (1991) S. 123–144, hier S. 131 f.; Körntgen, *Gandersheim* (wie Anm. 1) S. 136.

⁴² Knut Görich, *Der Gandersheimer Streit zur Zeit Ottos III.* In: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung* 79 (1993), S. 56–94, hier S. 56–94; Ders., *Otto III.* (wie Anm. 31), S. 123–132; Ernst-Dieter Hehl, *Der widerspenstige Bischof*. In: *Herrschaftsrepräsentation im ottonischen Sachsen*. Hg. von Gerd Althoff und Ernst Schubert (Vorträge und Forschungen 46) 1998, S. 295–344; Ernst-Dieter Hehl, *Herrscher, Kirche und Kirchenrecht im spätottonischen Reich*. In: *Otto III. – Heinrich II. Eine Wende?* Hg. von Bernd Schneidmüller und Stefan Weinfurter (Mittelalter-Forschungen 1) Sigmaringen 1997, S. 169–203; Victor Bayer, *Zur Geschichte des Gandersheimer Streites*. In: *Forschungen zur Deutschen Geschichte* 16 (1876), S. 178–193; Goetting, *Gandersheim* (wie Anm. 1) S. 89–93; Ders., *Hildesheimer Bischöfe* (wie Anm. 1) S. 159–247; Heinz Wolter, *Die Synoden im Reichsgebiet und in Reichsitalien von 916–1056*. (Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen) Paderborn 1988, S. 182 ff., 200 ff., 227 ff., 315 ff. und 332 ff. zu den jeweiligen Synoden vor 1028/30.

Das Selbstbewußtsein sowohl der jungen Kaisertochter Sophia als auch des Mainzer Metropolitens dürften als die den Konflikt initiiierenden Momente angesehen werden. Strittig war allerdings in jedem Falle die genaue Diözesanzugehörigkeit von Gandersheim sowie der verfahrenstechnische Weg der kirchenrechtlichen Klärung dieser Frage. Vor allem verstand es Bernward, seine königsnahe Stellung zum eigenen Vorteil auszunutzen und so Papst Sylvester II., Ottos III. Vertrauten, in den Konflikt mit einzubeziehen.

Funktionen für das Königtum

Diese Beobachtungen leiten über zu den Funktionen des Stiftes für das frühmittelalterliche Königtum: Es war vor allem ein Ort der Memoria und zugleich eines der wenigen, frühen familiären Zentren der Ottonen noch aus deren vorköniglicher Zeit. Ein älteres Nekrolog von Gandersheim hat sich jedoch nicht erhalten, so daß nur zwei späte Zeugnisse Aufschluß zu geben vermögen: 1.) Das „Registrum chori ecclesie maioris Gandersemensis“⁴³, geschrieben im Jahr 1538 nach einer angeblichen Vorlage aus dem Jahr 1438, sowie das sogenannte „Jüngere Gandersheimer Nekrolog“⁴⁴, das nur in einer schlechten Abschrift des 16. Jahrhunderts überliefert ist.⁴⁵ Gerd Althoff hat darüber hinaus die Existenz eines frühen Totenbuches in Gandersheim wahrscheinlich gemacht, da von hier um 930/931 eine Abschrift nach St. Gallen geschickt worden sei, und darauf hingewiesen, daß es sich bei solchem Vorgehen um übliche Praxis auch anderer Adelsfamilien gehandelt habe. So gelangten die ersten vier Äbtissinnen von Gandersheim aus liudolfingischem Hause in das St. Galler Gebetsgedenken.⁴⁶

Nicht nur die Zahl der Aufenthalte ottonischer Herrscher in Gandersheim – es sind elf, darunter ein aus den Quellen erschlossener – belegt die bedeutende Rolle des Stiftes in deren Herrschaftspraxis, allein die im Jüngeren Gandersheimer Nekrolog überlieferte Gedenkschicht, die hauptsächlich aus

⁴³ Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel VII B Hs 48.

⁴⁴ Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel VII B Hs 46.

⁴⁵ Ehlers, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 304 ff.

⁴⁶ Gerd Althoff, Unerkannte Zeugnisse zum Totengedenken der Liudolfinger. In: DA 32 (1976) S. 370–404, hier S. 376 ff. und 400 ff. (Nrn. 3, 23, 58 und 72), und Ders., Adels- und Königsfamilien (wie Anm. 29) S. 134 ff.

den Angehörigen der Liudolfinger vor der Erlangung der Königswürde besteht, zeigt die Funktion von Gandersheim als Gedächtnisort dieser Familie „seit den ‚Anfängen‘ des Geschlechtes“ neben Quedlinburg. Daß sich bei Hrotsvith von Gandersheim keine Hinweise auf die Benutzung memorialer Quellen finden, ist bereits bemerkt worden⁴⁷, während die Rolle Quedlinburgs als Zentrum ottonischen Gedenkens deutlich hervorsticht. So liegt die Schlußfolgerung nahe, daß Gandersheim als Zentrum der vorköniglichen, also liudolfingischen Memoria verstanden wurde, eine Entwicklung, auf die Mathilde, die Witwe Heinrichs I., als Quedlinburger Äbtissin zugunsten ihres Institutes großen Einfluß genommen haben dürfte, indem sie die Erinnerung an den mit ihrem Gemahl Heinrich I. zum Königtum aufgestiegenen Zweig der Familie an ihr Stift band.

In liudolfingischen Zeiten gründet außerdem der Einfluß spätkarolingischer Memoria in Gandersheim, der noch in der Bestätigungsurkunde Ottos I. vom 21. April 956 erkennbar ist⁴⁸, denn es wird die Bitte König Arnulfs († 899) erwähnt zum Gedenken an seiner selbst, an seine Gemahlin Oda, seine Kusine Hildegard (die Tochter Ludwigs III. des Jüngeren und Liutgards), seinen Großvater Ludwig II. den Deutschen, dessen Sohn Karlmann (den Vater Arnulfs) sowie an die königlichen Vorfahren Ludwig den Frommen und Karl den Großen. Arnulfs hier nicht erwähnter, außerehelicher Sohn Zwentibold war übrigens mit der Tochter Ottos des Erlauchten, Oda, verheiratet.

Die beobachtete Stellung von Gandersheim als Ort liudolfingischer Memoria, also für die Familie und ihre karolingische Verwandtschaft vor der Erlangung des Königtums durch Heinrich I., wirft die Frage auf, welche Rolle Gandersheim während der ottonischen Regentschaft gespielt hat.⁴⁹ Hier lassen sich anhand des Wahlrechts der Kanonissen einige bislang unerkannte Einsichten gewinnen.⁵⁰

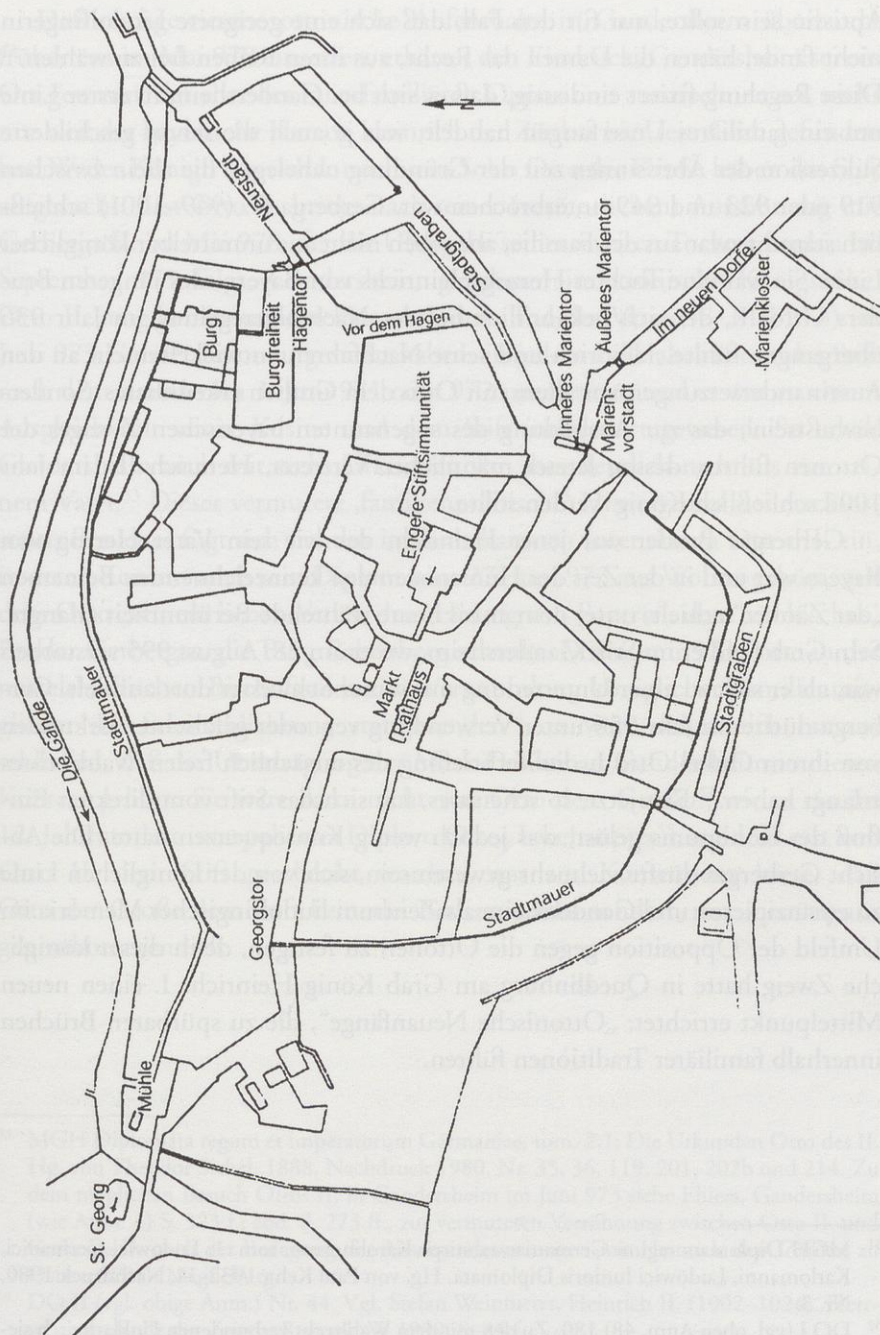
Als das Stift Gandersheim nämlich 877 durch Liudolfs Söhne Brun und Otto in den Königsschutz gestellt wurde, legte Ludwig III. der Jüngere, ihr königlicher Schwager, fest, daß stets eine Tochter aus der Stifterfamilie die

⁴⁷ Althoff, Zeugnisse (wie vorherige Anm.) S. 167.

⁴⁸ MGH *Diplomata regum et imperatorum Germaniae*, tom. 1: Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I. Hg. von Theodor Sickel, 1879–1884. Nachdruck 1980, Nr. DO I 180.

⁴⁹ Körntgen, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 129 f.

⁵⁰ Vgl. dazu und zum Folgenden Ehlers, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 265–269.



Die Stiftsimmunität Gandersheim im 18. Jahrhundert

Äbtissin sein sollte; nur für den Fall, daß sich eine geeignete Liudolfingerin nicht fände, hätten die Damen das Recht, aus ihren Reihen frei zu wählen.⁵¹ Diese Regelung fixiert eindeutig, daß es sich bei Gandersheim in erster Linie um ein familiäres Unterfangen handelt, was ja auch die schon geschilderte Sukzession der Äbtissinnen seit der Gründung nahelegte, die allein zwischen 919 oder 923 und 949 unterbrochen war. Gerberga II. (949–1001) schließlich stammt zwar aus der Familie, aber eben nicht aus unmittelbar königlicher Linie: Sie war eine Tochter Herzog Heinrichs von Bayern, des jüngeren Bruders Ottos I., der sich bekanntlich bei der Nachfolgeregelung im Jahr 936 übergangen fühlte. Heinrich und seine Nachfahren entwickelten ein an den Auseinandersetzungen vor allem mit Otto dem Großen erkennbares ‚Sonderbewußtsein‘, das zur Ausbildung des sogenannten bayerischen Zweiges der Ottonen führte, dessen letzter männlicher Vertreter, Heinrich II., im Jahr 1002 schließlich König werden sollte.

Gerbergas Bruder war jener Heinrich, der wie sein Vater Herzog von Bayern war und in der Zeit der Humanisten den kennzeichnenden Beinamen „der Zänker“ erhielt, unter dem er bis heute währende Berühmtheit erlangte. Sein Grab fand er im Stift Gandersheim, wo er am 28. August 995 verstorben war, als er sich zu einer Unterredung mit seiner Schwester dort aufhielt. Gerberga dürfte im Jahr 956 unter Verwendung ver- oder gefälschter Urkunden von ihrem Onkel Otto I. die Verbriefung des tatsächlich freien Wahlrechtes erlangt haben.⁵² Erst jetzt, so scheint es, hat sich das Stift vom direkten Einfluß des Königtums gelöst, was jedoch wenig Konsequenzen hatte. Die Absicht Gerbergas dürfte vielmehr gewesen sein, sich von der königlichen Linie zu emanzipieren und Gandersheim als Zentrum liudolfingischer Memoria im Umfeld der Opposition gegen die Ottonen zu festigen, denn dieser königliche Zweig hatte in Quedlinburg am Grab König Heinrichs I. einen neuen Mittelpunkt errichtet: „Ottonische Neuanfänge“, die zu spürbaren Brüchen innerhalb familiärer Traditionen führen.

⁵¹ MGH *Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum*, tom. 1: *Ludowici Germanici, Karlomanni, Ludowici Iunioris Diplomata*. Hg. von Paul Kehr, 1932–34. Nachdruck 1980, Nr. 3.

⁵² DO I (vgl. oben Anm. 48) 180. Zu den mit dem Wahlrecht verbundenen Unklarheiten siehe Ehlers, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 265–268.

Daß nachgewiesene ottonische Aufenthalte in Gandersheim überhaupt frühestens im Mai 978 einsetzen, erhärtet den Eindruck, Gandersheim sei ein Ort gewesen, der eher der innerfamiliären Opposition zuzurechnen sei, nicht nur weil der bayerische Herzog Heinrich der Zänker hier sein Grab gefunden hat. Weder König Heinrich I. noch sein Sohn Otto der Große haben das Stift aufgesucht. Erst Otto II. bringt nach seiner (vermutlichen) Aussöhnung mit Gerberga II. im Mai 978, der die Übergabe seiner zweiten Tochter Sophia im September 979 folgt, Gandersheim gleichsam in ottonische Königsnähe. Otto II. mag bereits unmittelbar nach dem Tod des Vaters (7. Mai 973) im Juni 973 Gandersheim aufgesucht haben, in jedem Falle aber hat er das Stift nach dem Brand vom 3. Juni 971 oder 972 unterstützt; und er war an einem Ausgleich mit seiner Kusine und dem Stift interessiert gewesen. So erhält Gandersheim auch mit sechs Urkunden von ihm deutlich mehr als von seinem Vater.⁵³ Dieser vermutete ‚familienpolitische‘ Hintergrund des erschlossenen Besuches fügt sich nahtlos in die bekannten Intentionen Ottos II. ein, in deren Kontext auch sein Diplom vom 27. Juni 973 aus Worms gehört, mit dem Otto „seinem lieben Vetter, dem Herzog von Bayern“, dem ‚zänkischen‘ Bruder Gerbergas, die Burg Babenberg schenkt. Mitte Juni 973 hatte in der mittelhheinischen Bischofsstadt eine Versammlung königlicher Familienmitglieder zur Streitschlichtung stattgefunden⁵⁴, es wäre daher nicht auszuschließen, daß die Übertragung der Mark Denkte an Gandersheim in diesen Kontext gehört. Sie wäre dann nicht von Otto dem Großen, wie es ein im 12. Jahrhundert interpoliertes Diplom Ottos I. behauptet⁵⁵, sondern erst von Otto II. dem Stift geschenkt worden, was zur Konsequenz hätte, daß Otto der Große dem Stift keinerlei Besitzzuwachs sondern nur -bestätigungen zukommen ließ.

⁵³ MGH *Diplomata regum et imperatorum Germaniae*, tom. 2,1: Die Urkunden Otto des II. Hg. von Theodor Sickel, 1888. Nachdruck 1980, Nr. 35, 36, 119, 201, 202b und 214. Zu dem möglichen Besuch Ottos II. in Gandersheim im Juni 973 siehe Ehlers, *Gandersheim* (wie Anm. 1) S. 323 f.; ebd. S. 273 ff., zur vermuteten Versöhnung zwischen Otto II. und Gerberga II. nach der Beilegung der Auseinandersetzungen mit Heinrich dem Zänker zu Ostern 978 in Magdeburg.

⁵⁴ DO II (vgl. obige Anm.) Nr. 44. Vgl. Stefan Weinfurter, *Heinrich II. (1002–1024). Herrscher am Ende der Zeiten*. Regensburg 1999, S. 24 f.

⁵⁵ DO I (vgl. oben Anm. 48) Nr. 89.

Es folgen ab 989, dem Jahr der Einkleidung Sophias, bis 997 insgesamt vier dokumentierte Aufenthalte Ottos III. Nach deren Einsetzung zur Äbtissin am 10. August 1002 besucht Heinrich II., als Sohn Heinrichs „des Zänkers“ aus der bayerischen Linie der Ottonen stammend und König seit dem 7. Juli 1002, im Mai 1003 das erste Mal Gandersheim und die Grablege seines Vaters, weitere drei Aufenthalte schließen sich an, die jedoch zumeist vom Streit um die Diözesanzugehörigkeit des Stiftes überschattet sind.⁵⁶

Beachtet man diese Feststellungen zu den Herrscheraufenthalten und -urkunden, so wird nicht unbedingt der Eindruck gestützt, das Stift habe durch die Gründung Quedlinburgs 936 seine Nähe zum ottonischen Herrscherhaus verloren⁵⁷, sondern es war vielmehr so, daß Gandersheim erst nach dem Tode Ottos I. mit seinem Sohn die Nähe zu den ottonischen Königen gewann. Die beiden historiographischen Werke Hrotsviths von Gandersheim, die sie im Auftrag der uns inzwischen gut bekannten Äbtissin Gerberga II. verfaßte, wären nun in diesen Zusammenhang einzuordnen.

Hrotsvith beabsichtigte mit ihrer Gründungsgeschichte, aber auch mit den wohl zwischen 956 und 957 entstandenen „Gesta Oddonis“, eine Hinwendung Ottos I. bzw. Ottos II. zu Gandersheim. In dem Gedicht über die Taten Ottos I. jedenfalls vertritt Hrotsvith nicht die Position der unzufriedenen bayerischen Liudolfingerlinie oder des Vaters ihrer Äbtissin Gerberga, wenngleich sie die Konflikte der Jahre 938 bis 941 nicht ohne Einfühlungsvermögen in die Motivation der Gegner Ottos darstellt. In den „Primordia coenobii Gandershemensis“, geschrieben nach dem Tode Ottos I. (Homeyer), engt sie ihren Blickwinkel auf die Geschichte von Gandersheim ein, die Hrotsvith nur bis 919, dem Tod der Äbtissin Christina I., ausführt, dem Zeitpunkt des Beginns der früher verfaßten Gesta. Auch in der Gründungsgeschichte von Gandersheim wird auf die Verstimmungen, die die Designation Ottos (I.) innerhalb der Familie ausgelöst haben, demnach nicht näher eingegangen, sondern das Schicksal des Stiftes Gandersheim wird „mit dem aktuellen Erfolg der ottonischen Dynastie in einen kausalen Zusammenhang“

⁵⁶ Die ottonischen Aufenthalte in Gandersheim sind dokumentiert bei Ehlers, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 273–287.

⁵⁷ So jedoch Althoff, Gandersheim und Quedlinburg (wie Anm. 41) S. 126 f., und Körntgen, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 130.

gebracht, „das Gedeihen des Klosters wird zum Unterpfand des ottonischen Heils, *pax regnique triumphus* hängen von ihm ab“ (Ernst Karpf⁵⁸).

Gerd Althoff und ihm folgend Matthias Becher haben sich mit Recht, wie es scheint, gegen den Begriff der „ottonischen Hausüberlieferung“ im Zusammenhang mit Hrotsviths Werken gewandt⁵⁹, vielmehr handelte es sich um durch die Absicht gelenkte Schriften, Gandersheim aus einer ‚splendid isolation‘ zu führen, die das Stift in Königsferne unter anderem den Begehrlichkeiten der Hildesheimer Bischöfe in konfliktreicher Zeit ausgesetzt haben könnte. Ob man allerdings mit Hans Goetting auf ein absichtliches Verschweigen des Hildesheimer Anteils durch Hrotsvith schließen kann, wäre noch zu erörtern.

Einige Aspekte zu Vorgeschichte, Verlauf und Ende des Streits

Es ist den Mainzer Erzbischöfen in keiner Phase der Auseinandersetzung gelungen, eine Entscheidung zu ihren Gunsten herbeizuführen, obgleich viel dafür spricht, daß in der Gründungsphase des Stiftes in der Mitte des 9. Jahrhunderts wohl doch Mainzer Territorium betroffen war.

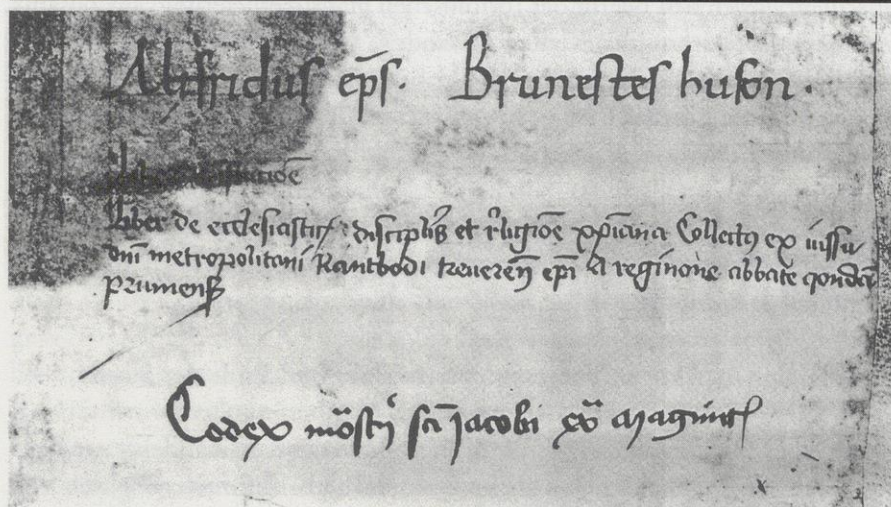
Hierfür sei ein in diesem Zusammenhang bislang unbeachtet gebliebener Eintrag im Deckel einer Handschrift aus dem Mainzer Kloster St. Jakob angeführt⁶⁰, der Bischof Altfrid von Hildesheim klar mit Brunshausen, nicht mit Gandersheim, in Verbindung bringt: *Altfridus eps. Brunesteshuson*. Dieser, um die Jahrtausendwende entstandene Codex, der Konzilsordines enthält, dürfte von Mainzer Seite während des Gandersheimer Streites angelegt und

⁵⁸ Ernst Karpf, Herrscherlegitimation und Reichsbegriff in der ottonischen Geschichtsschreibung des 10. Jahrhunderts. (Historische Forschungen 10) Stuttgart 1985, S. 114–144 zu Hrotsvith, vor allem S. 115–118 und 120–126 zu den „Gesta Oddonis“ und S. 137–142 zu den „Primordia“, Zitat S. 140 mit Bezug auf Hrotsvith von Gandersheim, Primordia (wie Anm. 5), Verse 117–130 (S. 308). Vgl. auch die Bemerkungen der Herausgeberin Helene Homeyer in: Hrotsvith von Gandersheim, Primordia coenobii Gandershemensis. Hg. von Ders. (Hrotsvithae Opera) München 1970, S. 439–449, die die Entstehung in die „Regierungszeit Ottos II. zwischen 973 und 983“ datiert.

⁵⁹ Althoff, Gandersheim und Quedlinburg (wie Anm. 41) S. 139. Becher, Rex (wie Anm. 4) S. 83–86 läßt aber beide Werke Hrotsviths wegen ihrer Intention als Quelle für die frühe sächsische Verfassungsgeschichte ausscheiden.

⁶⁰ Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 83.21 Aug 2°.

† Altfredus hilaenishemensis ep̃s. sub.



*Unterschrift Altfrids auf der Synode von Pitres 864 (oben) und
Besitzvermerk aus Brunshausen bei Gandersheim (unten)*

benutzt worden sein, wie Hartmut Hoffmann und ihm folgend Ernst-Dieter Hehl gezeigt haben.⁶¹ Alfred Cohausz hatte bereits durch Handschriftvergleich ermittelt, daß es sich nicht um einen eigenhändigen Besitzvermerk Altfrids handelt⁶², und Hoffmann konnte den Schreiber im Mainz der Jahrtausendwende lokalisieren.

Demnach könnte die Mainzer Seite darauf abgezielt haben, daß sich Brunshausen zwar auf Hildesheimer Diözesangebiet befand, wie sicherlich auch der alte Ort „Gandersheim“, nicht aber das 856 in Angriff genommene Stift südlich des Grenzbaches Eterna-Gande, was einen Wechsel der Diözese bedeutet hätte. Mit ihrer Argumentation, für die wohlgermerkt die genannte

⁶¹ Hartmut Hoffmann, *Buchkunst und Königtum im ottonischen und frühsalischen Reich*. (Schriften der Monumenta Germaniae Historica 30/1) Stuttgart 1986, S. 266; Hehl, *Der widerspenstige Bischof* (wie Anm. 42) S. 322 in Anm. 73.

⁶² Alfred Cohausz, *Die Aufnahme des Bischofs Altfrid von Hildesheim in den amtlichen Heiligenkalender des Bistums Essen (Confirmatio Cultus)*. In: *Westfalen* 48 (1970) S. 56–78, hier S. 57 f.

Notiz der einzige Indikator wäre, denn andere Quellen sind nicht erhalten und nur aus der Hildesheimer Historiographie ist auf die Mainzer Position zu schließen, hatten die Erzbischöfe offensichtlich nur zeitweise Erfolg. In diesem Zusammenhang wäre es von großer Bedeutung, wenn sich erhellen ließe, ob bereits vor 989 die kirchenrechtliche Zugehörigkeit umstritten war – beispielsweise während der Amtszeit Erzbischof Wilhelms von Mainz (954–968), eines Sohnes Ottos I.

Auffallend ist allemal, das im Todesjahr des Mainzer Metropolitens Hrabanus Maurus († 4. Februar 856) der ‚Schritt über den Bach‘ vollzogen wurde, ohne daß er ein nennenswertes Echo gefunden hätte. 877 schließlich wird das Stift in den Königsschutz übergeben, nachdem der Gründer Liudolf elf Jahre zuvor verstorben war. Nunmehr war die Königsnähe Gandersheims faktisch erreicht, was nicht zuletzt durch die Ehe Liutgards mit Ludwig dem Jüngeren begünstigt wurde. Auch in dieser Zeit sind keine Hildesheimer Aktivitäten zu beobachten, sie könnten frühestens zu Zeiten des schon genannten König Arnulfs (887–899) eingesetzt haben, als sich Bischof Wigbert (880–908) möglicherweise den Besitz Gandersheims bestätigen ließ, dessen Stiftskirche er 881 geweiht haben soll, wenn man dem späten und aus den Streitzeiten stammenden Bericht der Vita Godehardi vertrauen und die Existenz einer gleichfalls erst zu Beginn des 11. Jahrhunderts erwähnten verlorenen Urkunde Arnulfs annehmen will.⁶³

Sollte es so gewesen sein, wäre allein das Verhalten der Tochter Ottos II., Sophia, als Auslöser des Gandersheimer Streites zu werten, wie es die Vita Bernwardi schließlich auch schildert. Daß allerdings die Mainzer Seite diözesanrechtliche Ansprüche anmeldete, die nicht zügig widerlegt werden konnten, zeigt, daß genau hier der schwache Punkt lag, weshalb wohl davon auszugehen ist, daß 1.) im Jahr 856 tatsächlich der Boden der Diözese Hildesheim verlassen wurde, daß 2.) die Erzbischöfe dies auch wußten – wofür der Eintrag im Codex sprechen könnte –, und daß 3.) die Konstellation der streitenden Parteien es nicht erlaubte, mit diesem Argument im wahrsten Sinne Boden zu gewinnen, wenngleich Mainzer Teilerfolge durchaus zu verzeichnen waren.

⁶³ UB Hochstift Hildesheim 1 (wie Anm. 15) Nr. 60, vgl. Regesta Imperii I: Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751–918. Neubearb. von Engelbert Mühlbacher, vollendet von Johann Lechner. Innsbruck 21908, Verlorene Urkunde Nr. 210. Ehlers, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 263 f. Goetting, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 84.

In den Gandersheimer Streit war der Episkopat von Hildesheim und Mainz ebenso verwickelt wie der Papst und die ottonischen Könige sowie Konrad II. In dessen Regierungszeit fällt das definitive Ende einer vierzigjährigen Auseinandersetzung, die zahlreiche dramatische Szenen in Gandersheim selbst und mehrere Synoden mit sich gebracht hatte. Das Ende ist wenig spektakulär, wirft aber ein Licht auf die Person Bischof Godehards von Hildesheim, das diesen als schlaunen Diplomaten erkennbar werden läßt, der die Gunst der Stunde erkannte, um in einem geschickten Schachzug die Auslöserin, die Ottonin Sophia, gleichsam ‚kalt zu stellen‘.

Aus dem Stift Gandersheim waren im Jahr 1026 nämlich fünf junge Damen entsprungen, darunter zwei Töchter des Pfalzgrafen Ezzo, Sophias Nichten aus der Ehe ihrer Schwester Mathilde.⁶⁴ Diese hatten sich nach Mainz zu Godehards Widersacher im erneut entflammten Gandersheimer Streit, Erzbischof Aribio, begeben, wie Wolphere in seiner ersten Fassung der *Vita Godehardi* berichtet. In dieser Situation wendet sich Äbtissin Sophia hilfesuchend an Godehard – womit sie implizit dessen Zuständigkeit anerkannte.⁶⁵ Schon zuvor war es zu Verstimmungen im Verhältnis zwischen Ottonin und Erzbischof gekommen, den die Kanonissen Anfang 1025 an der Zelebration der Messe im Stift gehindert hatten, was sicherlich nicht gegen den Willen der Äbtissin geschehen konnte. Godehard setzte sich für Sophia ein, jedoch nicht mit dem Nachdruck, den sie sich erhoffte, denn die Angelegenheit blieb bis zu Aribos Tod am 6. April 1031 in der Schwebe und dessen Nachfolger Bar-do schickte die noch lebende Ezzonin zurück nach Gandersheim und nahm den Streit um die Zugehörigkeit des Stiftes nicht mehr auf. Dies vermutlich, weil Sophia sich selbst ausmanövriert hatte, als sie sich an Godehard wandte, was dieser trefflich zu nutzen verstand.

Auf einer Synode am 6. Oktober 1028 in Pöhlde wurde unter dem Vorsitz Konrads II. ein Kompromiß gefunden, der Hildesheim die Aufsicht über Gandersheim, Mainz aber den Besitz der umliegenden Ortschaften (südlich der Gande) zusprach. Ein halbes Jahr später kam es zu Pfingsten 1030 zum Verzicht Aribos auf Gandersheim gegenüber dem Salier, in den entsprechen-

⁶⁴ Klaus Gereon Beuckers, *Die Ezzonen und ihre Stiftungen. Eine Untersuchung zur Stiftungstätigkeit im 11. Jahrhundert.* (Kunstgeschichte 42) Münster 1993, S. 17–22 sowie 39 f. und 43 f.

⁶⁵ Otto Perst, *Die Kaisertochter Sophie, Äbtissin von Gandersheim und Essen (975–1039).* In: *Braunschweigisches Jahrbuch* 38 (1957) S. 5–46, hier S. 35 ff.

den Hildesheimer Berichten über diese Beilegung ist von der Gebietsaufteilung schon nicht mehr die Rede. Das Stift Gandersheim selbst verblieb so in der Diözese Hildesheim bis zur bereits erwähnten Erlangung seiner Exemtion zu Beginn des 13. Jahrhunderts.

Sophia scheint nach dem soeben Gesagten die Schlüsselrolle bei dem Streit zuzukommen, der jedoch ohne ihre Herkunft aus dem ottonischen Königshaus nicht in dieser Form und Länge denkbar gewesen wäre. Der gewundene Verlauf des Konfliktes und das nicht weniger schwankende Verhältnis des Stiftes zum Königtum charakterisieren die Geschichte Gandersheims bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Widerstreitende Interessen von Bischöfen, Königen und Adelsfamilien sowie wechselnde Allianzen und Argumentationen auf verschiedenen Ebenen haben eine Situation entstehen lassen, die, wie Hans Goetting formulierte, mit den Rechtsmitteln der Zeit nicht lösbar war. Die mehrfach angesprochenen Schwierigkeiten, die sich aus der Überlieferung und Entstehungszeit der Quellen ergeben, machen, wie wir sahen, die Beurteilung für den heutigen Historiker nicht leichter als für die Zeitgenossen.

Ein Stift zwischen Bischöfen und Königen?

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß erst nach dem Tod Ottos I. durch seinen Sohn das Stift Gandersheim in unmittelbare Königsnähe rückt. Die Verwandtschaft zwischen Äbtissin Gerberga zu den bayerischen Liudolfingern war der Grund für die Distanz Ottos des Großen gewesen, die erst durch die (indirekt überlieferte⁶⁶) Versöhnung der Äbtissin mit Otto II. ausgeräumt werden konnte, der die Übergabe der Kaisertochter Sophia unmittelbar folgte. Zentrale Quelle sind dabei die Werke Hrotsviths, deren Gesta Oddonis zwar als unpolitische Familiengeschichte gelten, die Primordia hingegen seien insofern politisch, als sie gegen Ansprüche der Hildesheimer Bischöfe gerichtet sein sollen.⁶⁷ Diese Forschungsmeinung erscheint der Korrektur

⁶⁶ Vgl. oben bei Anm. 53.

⁶⁷ Marianne Schütze-Pflugk, *Herrscher- und Märtyrerauffassung bei Hrotsvit von Gandersheim* (Frankfurter Historische Abhandlungen 1) Wiesbaden 1972, S. 5 f. und 106.

würdig, da gezeigt werden kann, daß es wohl in erster Linie darum ging, das Stift aus einer gewissen Isolation wegen seiner Nähe und Funktion für die Verwandten Heinrichs des Jüngeren zurück in die Nähe des Königs aus dem sächsischen Zweig der Gründerfamilie zu bringen, während Hildesheimer Begehrlichkeiten weder bei Hrotsvith noch in anderen zeitgenössischen Quellen erwähnt werden⁶⁸ – so daß nur im echten Sinne *e silentio* argumentiert werden kann. Die späteren großen Konflikte mit und zwischen den Bischöfen von Hildesheim und Mainz sind unter diesem Blickwinkel erst das Ergebnis der gewünschten Königsnähe, denn sie waren auf das Engste verknüpft mit Ottos II. Tochter Sophia, der späteren Äbtissin, und setzten so die unmittelbare Königsnähe voraus.

Zu Heinrichs II. Unterstützern nach dem Tode Ottos III. gehörten die Äbtissinnen Sophia von Gandersheim und ihre Schwester Adelheid von Quedlinburg⁶⁹; Bischof Bernward von Hildesheim, obwohl er den Ottonen aus der gemeinsamen Hildesheimer ‚Schulzeit‘ zwischen etwa 980 und 985 gekannt haben dürfte, unterstützte hingegen zunächst die Kandidatur Ekkehard von Meißen, bevor er in das ottonische Lager wechselt, wobei zu fragen wäre, ob Heinrich dafür etwas versprochen haben könnte. Er nimmt sich jedenfalls unmittelbar nach seiner Krönung des bislang ungelösten Gandersheimer Streites an. Einen ersten Erfolg erreicht er zugunsten Hildesheims im Zusammenhang mit der Weihe der Stiftskirche in Gandersheim Anfang Januar 1007, zwei weitere Besuche folgten im Herbst 1014 und Ende August 1021. Nach dem Tode Bernwards am 20. November 1022 wird Godehard, der den bayerischen Herzögen aus ottonischem Hause nahestehende Abt von Altaich und Hersfeld, dessen Nachfolger. Dies war die erklärte Absicht Heinrichs II., der sich allerdings nach Bernwards Ableben nicht mehr in Gandersheim aufhielt, so daß bei dieser Wahl nach den Absichten des letzten Ottonen gefragt werden kann.

Auch außerhalb von Gandersheim ist der letzte Ottone mit dem Streit um das Stift befaßt, dessen Äbtissin Sophia in seiner Anwesenheit in Paderborn am Tag der Krönung seiner Gemahlin Gisela am 10. August 1002 die Weihe empfängt. Die von Heinrich II. für das Stift ausgestellten Urkunden belegen die Nähe des Herrschers. Mit Heinrich II. endet zugleich die Reihe nachweis-

⁶⁸ So auch Körntgen, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 126 mit Anm. 68 und S. 135.

⁶⁹ Vgl. jüngst Weinfurter, Heinrich II. (wie Anm. 54) S. 51 mit weiteren Verweisen.

barer königlicher Güterschenkungen an Gandersheim und das Stift beginnt, aus der unmittelbaren Königsnähe zu rücken, wenngleich es salische Anknüpfungen gibt, von denen nun kurz zu reden sein wird.

Von den Saliern haben nur Konrad II. und Heinrich III. Gandersheim aufgesucht⁷⁰; bis zum Ende des Investiturstreits war dann angesichts der feindseligen Haltung des sächsischen Adels ein Besuch der Herrscher in Gandersheim nicht mehr möglich, so daß erst wieder um 1130 unter dem ‚einheimischen‘ Lothar III. ein Königaufenthalt in Gandersheim zustande gekommen ist.⁷¹ Vor allem aber dürften die besseren Möglichkeiten, die das etwa 35 km entfernte Goslar für die Unterbringung des Hofes bot, die Bedeutung von Gandersheim als Aufenthaltsort haben zurücktreten lassen. Die durch Heinrich II. um 1015 mit der Aufgabe der Werla eingeleitete und von Heinrich III. vorangetriebene Entwicklung des Pfalzortes sowie die speziellen Absichten Heinrichs III. und Heinrichs IV. am nördlichen Harzrand wirkten sich auch hier auf die königlichen Besuchsgewohnheiten aus.⁷²

Mit dem Ende der ottonischen Herrschaft begann somit die Rolle von Gandersheim im königlichen Itinerar zu schwinden. Immerhin aber war das Stift höchstwahrscheinlich Station des sogenannten Umrittes Konrads II. im Januar 1025, und der erste Salier wurde auch sogleich mit dem noch schwelenden Gandersheimer Streit konfrontiert, der weitere fünf Jahre dauern sollte. Konrad II. selbst hatte es nach einem konfliktgeladenen Aufenthalt Anfang Februar 1025 offenbar vorgezogen, Gandersheim nicht mehr aufzusuchen. Jedoch zeigt sein Kommen unmittelbar nach dem Herrschaftsantritt die Absicht, an ottonischen Gebräuchen und Beziehungen festzuhalten. Nahezu zwanzig Jahre später begibt sich Konrads Sohn Heinrich III. ein einziges Mal nach Gandersheim, um – gleichfalls in Ottonentradition stehend – seine Tochter Beatrix als Äbtissin einzusetzen. Vorausgegangen war der Tod Äbtissin Adelheids I., einer Tochter Ottos II. Wie diese hatte auch die Salierin das Doppelabbatiat von Gandersheim und Quedlinburg inne. Beatrix († 1061) wurde in die sächsischen Konflikte ihrer Dynastie verwickelt, was ihre Position innerhalb des Stiftes stark gefährdete, worüber die

⁷⁰ Ehlers, Gandersheim (wie Anm. 1) S. 287 ff.

⁷¹ Ebd., S. 290.

⁷² Vgl. John W. Bernhardt, *Itinerant Kingship and Royal Monasteries in Early Medieval Germany c. 936–1075*. (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought. Fourth Series 21) Cambridge 1993, S. 152.

Supplik der Damen von Gandersheim an Papst Paschalis II. aus dem ersten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts berichtet.⁷³

Zugleich ist dieser Bittbrief auch Zeugnis für die anhaltenden Schwierigkeiten salischer Töchter als Äbtissinnen von Gandersheim, denn sowohl Adelheid II. (1061–1096), die vermutlich auf Initiative ihrer kaiserlichen Mutter Agnes eingesetzt wurde, versuchte, an der Politik ihrer Halbschwester Beatrix anzuknüpfen, wie es auch fünfzehn Jahre später die Nichte Heinrichs IV., Agnes I. von Gandersheim und Quedlinburg (1111–1125) tun wird, allerdings bereits ohne in Gandersheim zu residieren. Mit ihr endet das Abbatiat durch königliche Familienmitglieder.

Trotz aller Streitigkeiten, die die Frühgeschichte Gandersheims prägten und die auf vermutlich doch berechtigte Zweifel des Mainzer Erzbischofs an der Hildesheimer Diözesanzugehörigkeit sowie auf eine konfliktgeladene Personenkonstellation zurückzuführen sind, stieg das Stift seit seiner Gründung zu einem bedeutenden Herrschaftszentrum im südlichen Ostsachsen auf. Daß Königsnähe dabei nicht unbedingt ein positiver aber gleichwohl von den Damen gesuchter Faktor war, konnte gezeigt werden. Bemerkenswert und für die allgemeine Reichsgeschichte der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts von Bedeutung ist der beobachtete ‚Politikwechsel‘ dem Stift gegenüber nach Ottos I. Tod. Die hier nur kurz angedeuteten Ereignisse fügen sich in den Hintergrund der Auseinandersetzungen zwischen den einzelnen Zweigen der liudolfingisch-ottonischen Familie ein und bilden zugleich die Voraussetzung für die Handlungen Heinrichs II. in der Region.

Selbstverständlich darf die Geschichte Gandersheims nicht isoliert betrachtet werden, schließlich ist seine Gründung durch Liudolf und Oda im 9. Jahrhundert kein exzeptionelles Ereignis an sich, denn vergleichbare Adelsstiftungen gibt es im westfälisch-sächsischen Raum zur Genüge.

⁷³ Goetting, Originalsupplik (wie Anm. 35), passim. Zusammenfassend zur „Sachsenpolitik“ Heinrichs III. und seiner Gemahlin Agnes über des Saliens Tod hinaus siehe Mechthild Black-Veldtrup, Kaiserin Agnes (1043–1077). Quellenkritische Studien. (Münstersche Historische Forschungen 7) Köln 1995, S. 219–233. Vgl. die ostsächsische Itinerarübersicht Konrads II. bei Wolfgang Giese, Reichsstrukturprobleme unter den Saliern – der Adel in Ostsachsen. In: Die Salier und das Reich, Bd. 1. Hg. von Stefan Weinfurter, Sigmaringen 1991, S. 277 ff., aus der sich deutlich ergibt, daß unter anderem der Gandersheimer Streit Grund für des Saliens Reisen in die Region war.

Aber im Gegensatz zu anderen adeligen Stiftungen des 9. Jahrhunderts, wie Lamspringe oder Wildeshausen (zahlreiche weitere wären zu nennen⁷⁴), handelt es sich bei Gandersheim um die Gründung einer später zu Königswürden aufgestiegenen Familie. Und genau dies unterscheidet das Kanonissenstift Gandersheim von Quedlinburg, dem 936 von Mathilde, der Witwe Heinrichs I., eingerichteten Damenkonvent. So wurde auch zwischen diesen beiden Instituten der die frühe Ottonenzeit prägende Konflikt zwischen Alter und Purpuregeburts ausgetragen.

⁷⁴ Vgl. dazu Caspar Ehlers, Die zweifache Integration: Sachsen zwischen Karolingern und Ottonen. In: Thomas Schilp und Michael Schlagheck (Hg.), *Herrschaft, Bildung und Gebet*, Bd. 2. Essen 2002 [im Druck].